

Verkaufs- und Lieferbedingungen

(Stand: 21.07.2024)

1. Geltung

- 1.1 Für alle – auch zukünftige – Lieferungen an unsere Kunden (bei Apotheken sind dies: Haupt- und Filialapotheke/n) gelten die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Kunden gelten nur, soweit wir ihnen schriftlich zustimmen.
- 1.2 Wir sind berechtigt, die Verkaufs- und Lieferbedingungen zu ändern. Änderungen werden ab dem Datum ihrer Gültigkeit wirksam, wenn unser Kunde nicht binnen einer Frist von sechs Wochen nach Mitteilung der Änderung widerspricht. Auf diese Folge weisen wir unseren Kunden bei Mitteilung der Änderung ausdrücklich hin.
- 1.3 Künftige mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, es sei denn, sie beruhen auf einer individuellen Vertragsabrede. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- 1.4 Beim Betrieb einer Apotheke sind gesetzliche Anforderungen durch den Kunden und seine Angestellten einzuhalten, insbesondere das Apothekengesetz, die Apothekenbetriebsordnung sowie die jeweils einschlägige Berufsordnung der Landesapothekerkammer. Wir achten die pharmazeutische Unabhängigkeit und heilberufliche Eigenverantwortung unserer Kunden bei Bezugs- und Abgabeentscheidungen. Konditionen und Leistungen, die auf vertraglicher Basis geschuldet sind, berühren nicht die pharmazeutische Unabhängigkeit unserer Kunden.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind für uns freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Übersendung der Ware zustande.
- 2.2 Die Annahme der Lieferungen durch unseren Kunden ist eine Hauptpflicht.
- 2.3 Bei Betäubungsmitteln, Gefahrstoffen, Giften und anderen Stoffen, deren Abgabe oder Anwendung gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften unterliegt, gilt die Bestellung unseres Kunden gleichzeitig als Erklärung dafür, dass diese Stoffe für einen erlaubten Zweck im Sinne dieser gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften verwendet werden.

3. Lieferung

- 3.1 Für unsere Lieferung ist allein unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.
- 3.2 Die Lieferung steht unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung. Wird aus von uns zu vertretenden Gründen ein Liefertermin nicht eingehalten, so hat der Kunde uns schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen, sofern diese nicht ausnahmsweise entbehrlich ist. Nach fruchtlosem Fristablauf steht dem Kunden lediglich ein Rücktrittsrecht zu. Dies gilt nicht, wenn Ansprüche auf Ersatz von Schäden unseres Kunden wegen leicht fahrlässiger Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung unser Kunde regelmäßig vertrauen darf (i.F. „wesentliche Vertragspflichten“), bestehen. In diesem Fall ist der Schadensersatz auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 3.3 Alle Fälle von höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, behördlichen Maßnahmen und ähnlichen, von uns nicht zu vertretenden Hindernissen berechtigen uns, in angemessenem Umfang und für angemessene Zeitdauer, mindestens für die Zeitdauer und den Umfang solcher Hindernisse zum Lieferaufschub. Unser Kunde hat in diesen Fällen keine Rechte oder Ansprüche wegen Spätbelieferung. Führen die genannten Umstände zu einem endgültigen Leistungshindernis, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 3.4 Der Versand erfolgt stets auf Gefahr des Kunden. Arzneimittelrechtliche Bestimmungen bleiben davon unberührt. Unser Kunde hat Abstellmöglichkeiten bereitzustellen, die jederzeit gewährleisten, dass kein Unbefugter Zugriff auf die von uns gelieferte Ware hat und die Qualität der Ware nicht beeinträchtigt wird.

- 3.5 Soweit wir für den Transport Transportkästen, Kühlboxen oder sonstige Leihverpackungen verwenden, bleiben diese unser Eigentum, sind pfleglich zu behandeln und bei der nächsten Warenlieferung zurückzugeben. Anderenfalls behalten wir uns vor, die Transportverpackung in Rechnung zu stellen. Wir behalten uns ferner vor, für die Überlassung der Transportkästen, Kühlboxen und sonstige Leihverpackungen einen angemessenen Pfandbetrag zu erheben.

- 3.6 Unser Kunde hat uns unverzüglich anzuzeigen, wenn die Erlaubnis zu dem Betrieb seiner Apotheke/n erlischt, insbesondere widerrufen wird. Ferner hat er uns eine Änderung des Namens und/oder der Anschrift der Apotheke/n anzuzeigen.

4. Mängelrügen und Gewährleistung

- 4.1 Es gelten die kaufmännischen Untersuchungs- und Rügeobligationen. Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Überprüfung durch uns bereitzuhalten.
- 4.2 Sollte der Liefergegenstand mangelhaft sein, so liefern wir nach unserer Wahl mangelfreie Ware oder beseitigen den Mangel. Schlägt diese Nacherfüllung fehl, so kann unser Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder Minderung verlangen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die Berechnung der Preise erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart oder angegeben ist, zu den am Bestelltag gültigen Preisen zzgl. der jeweils am Tag der Lieferung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 5.2 Zahlungen haben kostenfrei zu erfolgen, soweit nichts anderes vereinbart oder in der Rechnung vermerkt ist. Sämtliche Rechnungen eines Monats sind sofort nach Erhalt der Rechnung und Lieferung ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht mit dem Kunden ein anderer Fälligkeitszeitpunkt vereinbart ist. Maßgebend ist der Zahlungseingang bei uns. Aufrechnungen gegenüber unseren Forderungen sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig; diese Einschränkung gilt nicht für Gegenansprüche aus dem konkreten Vertragsverhältnis.
- 5.3 Unser Kunde willigt widerruflich ein, dass wir ihm unsere Rechnungen in elektronischer Form bereitstellen. Die Rechnungen können im pdf-Format über das Apothekenportal abgerufen werden. Unser Kunde kann seine Einwilligung jederzeit durch schriftliche Erklärung uns gegenüber widerrufen. Er wird darauf hingewiesen, dass er für die GoBD-konforme Aufbewahrung selbst verantwortlich ist.
- 5.4 Unsere Rechnungen gelten jeweils als anerkannt, wenn ihnen nicht binnen vier Wochen nach Erhalt widersprochen wird.
- 5.5 Im Falle des Zahlungsverzugs erheben wir unter Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen die uns zustehenden Verzugszinsen. Außerdem sind wir berechtigt, im Falle des Zahlungsverzugs die gesetzliche Pauschale von € 40,00 zu verlangen.
- 5.6 Wir geben allen Kunden zur Sicherstellung der pünktlichen Zahlung die Möglichkeit, im Wege des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens zu zahlen. Den bevorstehenden SEPA-Lastschrifteinzug kündigen wir unserem Kunden bis spätestens einen Tag vor der Fälligkeit der Lastschrift vorab an.
- 5.7 Die Annahme von Abtretungen erfolgt erfüllungshalber. Sämtliche Kosten, die uns dadurch entstehen, trägt unser Kunde. Gleiches gilt für Kosten, die uns durch die Annahme von Barzahlungen entstehen.
- 5.8 Werden uns Zahlungsschwierigkeiten unseres Kunden bekannt, z.B. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens bzw. Abweisung des Eröffnungsantrages, Abgabe der eidesstattlichen Versicherung etc., oder besteht aus anderen Gründen Veranlassung zur Annahme, dass unser Kunde nicht mehr in der Lage ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen, sind wir berechtigt, auch vor Fälligkeit die Zahlung für bereits gelieferte Ware zu verlangen, die Stundung von Forderungen zu widerrufen oder von unseren Rechten nach Ziffer 6 und 7 Gebrauch zu machen. Ferner behalten wir uns im Falle von Zahlungsschwie-

rigkeiten unseres Kunden vor, nur gegen Vorauszahlung zu liefern.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller – auch zukünftiger - Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung mit unserem Kunden (d.h. aller von unserem Kunden geführten Apotheken) einschließlich aller Nebenforderungen, Zinsen und Kosten unser Eigentum (i. F. „Vorbehaltsware“).

6.2 Unser Kunde ist widerruflich berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb zu verarbeiten, zu verbinden oder zu vermischen. Die Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt unser Kunde für uns vor. Unser Kunde stellt uns für die etwaige durch die Be- oder Verarbeitung entstehende Haftung, insbesondere von Ansprüchen Dritter, frei. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit Waren, die nicht in unserem Eigentum stehen (i. F. „Fremdware“) erwerben wir im Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu dem der Fremdware. Erwirbt unser Kunde das Alleineigentum an der neuen Sache, sind wir mit ihm darüber einig, dass er uns das Miteigentum in dem vorgenannten Wertverhältnis schon jetzt überträgt. Die neue Sache gilt als Vorbehaltsware im Sinne von Ziffer 6.1 und wird von unserem Kunden für uns unentgeltlich verwahrt.

6.3 Unser Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb zu veräußern. Die Veräußerung der Vorbehaltsware im Ganzen im Rahmen einer Veräußerung der Apotheke ist keine Veräußerung im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb. Er tritt die ihm aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware gegen Dritte zustehenden Forderungen, insbesondere diejenigen gegen Krankenkassen, Ab- und Verrechnungsstellen und die an ihre Stelle tretenden Forderungen unseres Kunden gegen die von ihm beauftragte Ab- oder Verrechnungsstelle, bereits jetzt sicherungshalber an uns ab. Bei Veräußerung von mit Fremdware verarbeiteten, verbundenen oder vermischten Sachen tritt unser Kunde die ihm zustehende Forderung in der unserem Miteigentumsanteil entsprechenden Höhe ab. Verkauft unser Kunde Vorbehaltsware zusammen mit Fremdware, gilt die Kaufpreisforderung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware als abgetreten. Wir verzichten auf Auskunfts- und Informationsansprüche unseres Kunden gegen Krankenkassen bzw. die von ihm beauftragte Ab- oder Verrechnungsstelle, soweit dadurch gegen § 203 StGB verstoßen würde, insbesondere auf die Überlassung von vertraulichen Patientendaten und -unterlagen; §§ 401 und 402 BGB werden insoweit abbedungen. Wir nehmen diese Abtretungen an. Unser Kunde ist berechtigt, die Forderungen für unsere Rechnung einzuziehen. Wir können die Ermächtigungen gemäß Ziffer 6.3 Satz 1 und 8 widerrufen, wenn unser Kunde seinen Vertragspflichten nicht ordnungsgemäß nachkommt. Sollten die sicherungshalber an uns abgetretenen Forderungen vom Drittschuldner bestritten oder aus anderen Gründen nicht erfüllt werden, wird unser Kunde die abgetretenen Forderungen auf unsere Kosten einziehen. Unser Kunde hat uns seine Ab- oder Verrechnungsstelle zu benennen. Der Wechsel der Ab- oder Verrechnungsstelle ist uns spätestens binnen 2 Wochen nach Wirksamkeit des Wechsels anzuzeigen.

6.4 Die Übernahme von Forderungen in eine laufende Rechnung, die Saldierung sowie die Anerkennung des Saldos lassen den vereinbarten Eigentumsvorbehalt sowie die Forderungsabtretung unberührt. Sie dienen dann der Sicherung unserer Saldoforderung.

6.5 Übersteigt der Wert der durch den verlängerten Eigentumsvorbehalt sowie die Forderungsabtretung erlangten Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10 %, werden wir auf Verlangen unseres Kunden den überschießenden Teil der Sicherheiten freigeben, wobei uns die Auswahl der freizugebenden Waren bzw. Forderungen zusteht.

6.6 Wir können die Ermächtigung zur Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit Fremdware, zur Forderungseinziehung oder zur Veräußerung von Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb widerrufen, wenn unser Kunde schuldhaft seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

6.7 Die Belastung der Vorbehaltsware mit Rechten Dritter, insbesondere Verpfändung und Sicherungsübereignung an Dritte, bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

6.8 Unser Kunde hat uns unverzüglich anzuzeigen, wenn unsere Rechte an der Vorbehaltsware durch Maßnahmen der Zwangsvollstreckung oder sonstige Maßnahmen Dritter beeinträchtigt oder gefährdet werden sollten. Er hat den Dritten auf unsere Rechte rechtzeitig hinzuweisen. Gleiches gilt, wenn an uns abgetretene Forderungen durch Pfändung oder sonstige Maßnahmen Dritter beeinträchtigt werden.

7. Rücknahme der Vorbehaltsware

Mit Widerruf nach Ziffer 6.6 sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware aus dem Besitz unseres Kunden wegzunehmen und an einen anderen Ort zu bringen bzw. verbringen zu lassen. Zu diesem Zweck sind wir insbesondere berechtigt, Grundstück und Gebäude unseres Kunden zu betreten.

8. Retouren

Eine Verpflichtung zur Rücknahme von Waren - über die gesetzlichen Mängelrechte hinaus - besteht nicht. Sofern es sich nicht um Mängelrügen handelt, sind Warenrücksendungen unserer Kunden an uns nur möglich auf Basis unserer Allgemeinen Retourenbedingungen oder gemäß individueller Vereinbarung mit unserem Kunden (im Falle individueller Vereinbarung ist erforderlich, dass die Waren verkehrsfähig im Sinne des Arzneimittel- bzw. Lebensmittelgesetzes sind, vom Arzneimittelgroßhandel bezogen und seit der Lieferung ordnungsgemäß gelagert und gehandhabt wurden, insbesondere den Verantwortungsbereich unseres Kunden nicht verlassen haben, sich in den Originalbehältnissen und in ordnungsgemäßem Zustand befinden und unser Kunde dies bei der Rückgabe in der nach der Arzneimittelhandelsverordnung geforderten Form bestätigt).

9. Haftung

9.1 Unsere Schadensersatzhaftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – einschließlich Ansprüche aus Verschulden bei Vertragschluss, positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung – ist bei leichter Fahrlässigkeit von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen.

9.2 Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Beschaffenheitsvereinbarungen, die den Mangelschaden betreffen und/oder den Mangelfolgeschaden, vor dessen Eintritt die Beschaffenheitsvereinbarung absichern sollte; Garantien; Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz; Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; anfänglichem Unvermögen; zu vertretender Unmöglichkeit und schuldhafter Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht. Bei anfänglichem Unvermögen, zu vertretender Unmöglichkeit und schuldhafter Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

9.3 Im Übrigen haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen.

10. Datenschutz

10.1 Die folgenden Bedingungen gelten für die Datenverarbeitungen, in denen wir Personenbezogene Daten von Kunden, deren Kontaktpersonen und Mitarbeitern (i.F. „Daten“) als Verantwortliche Stelle verarbeiten. Der Kunde bleibt für die Einhaltung der geltenden Vorschrift des Datenschutzes verantwortlich.

10.2 Wir verarbeiten Daten im Einklang mit geltendem Recht, insbesondere unter Beachtung europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz (DSGVO) und der nationalen Vorschriften (u.a. BDSG n.F.). Wir verpflichten sämtliche Unterbeauftragten, die in unserem Auftrag Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten. Daten werden zum Teil auch in Ländern außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums verarbeitet. In diesen Fällen stellen wir z.B. über vertragliche Vereinbarungen mit unseren Vertragspartnern und gegebenenfalls zusätzlichen Maßnahmen sicher, dass ein ausreichendes Datenschutzniveau für diese Daten gewährleistet ist.

10.3 Soweit ohne Einwilligung zulässig, wenden wir uns zum Zweck des Marketings und zur Unterbreitung von Angeboten über verschiedene Kommunikationswege (z.B. Telefonie, E-

Mail) an unsere Kunden. Der Kunde hat das Recht, dieser Verarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen (siehe den Link unter Ziffer 10.7 zu weiteren Informationen).

- 10.4 Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung können wir Daten zur Bonitäts- und Kreditprüfung an die SCHUFA Holding AG in Wiesbaden, an den Verband der Vereine Creditreform in Neuss, an die EOS Holding AG oder an eine sonstige Wirtschaftsauskunftei weitergeben. Zweck ist u.a. das Risiko von Zahlungsausfällen im Einzelfall bewerten zu können.
- 10.5 Im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen sind wir berechtigt, Daten an konzernverbundenen Unternehmen der PHOENIX group im Sinne des Aktiengesetzes zu internen Verwaltungszwecken zu übermitteln (z.B. Debitorenmanagement, Controlling, Risikomanagement, Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen wie Steuererklärungen, Geldwäsche oder Einhaltung internationaler Sanktionsrichtlinien). Daten können auch an Dritte (z.B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Banken, Versicherungen, Strafverfolgungsbehörden usw.) weitergegeben werden, wenn ein berechtigtes Interesse oder eine gesetzliche Pflicht besteht. Weiterhin können wir Daten an Dritte weitergeben, wenn dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist (z.B. Konditionsvereinbarungen, Aktionsteilnahmen, Vertragsabschlüsse oder ähnliche Leistungen, die von uns gemeinsam mit Partnern angeboten werden).
- 10.6 Soweit gesetzlich zulässig, werden Daten zur Zielgruppenorientierung, Angebots- und Preisoptimierung analysiert und ausgewertet. Der Schwerpunkt liegt auf der Auswertung von aggregierten Daten.
- 10.7 Wir schulen und verpflichten die Mitarbeiter auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen. Technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung sind getroffen. Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, Auflistung von Rechten der Be-

troffenen sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind einsehbar im Bereich „Datenschutz“ unter <https://www.phoenix-online.de>).

11. Compliance

Unser Kunde hat die Anforderungen der jeweils auf ihn anwendbaren Wettbewerbsvorschriften und Rechtsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung einzuhalten. Die Vertragserfüllung durch uns steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von Handelssanktionen entgegenstehen. Wir überprüfen unsere Vertragspartner anhand ausgewählter Sanktionslisten. Unser Kunde verpflichtet sich ferner, nicht gegen die anwendbaren Handelssanktionen zu verstoßen und von jeglichen Handlungen Abstand zu nehmen, die eine mögliche Haftung von uns im Hinblick auf bestehende Handelssanktionen begründen könnten. Unser Kunde wird uns zu jeder Zeit unverzüglich benachrichtigen, sofern Umstände zu seiner Kenntnis gelangen, die im Widerspruch zu den Vorgaben dieser Klausel stehen. Die Nichteinhaltung der vorstehenden Regelungen stellt eine wesentliche Vertragsverletzung dar. Wir behalten uns vor, bei Verstoß des Kunden gegen diese Regelungen den Vertrag bzw. die Geschäftsbeziehung insgesamt fristlos zu kündigen und/oder die Leistung zu verweigern. Im Falle einer Kündigung oder einer Leistungsverweigerung aus vorgenannten Gründen ist die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruchs oder die Geltendmachung anderer Rechte durch unseren Kunden wegen der Kündigung oder der Leistungsverweigerung ausgeschlossen. Verzögerungen aufgrund von etwaigen Genehmigungsverfahren setzen Fristen und Lieferzeiten außer Kraft.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Vertragspartner und Gerichtsstand für alle aus der Lieferung entstehenden Streitigkeiten ist der Sitz der liefernden Niederlassung.